

Zusammenfassung der Motion

Mit der am 15. Mai 2006 (TGR S. 949) eingereichten und am 27. Juni 2006 (TGR S. 1539) begründeten Motion verlangt Grossrat Charly Haenni vom Staatsrat, dass er im Gesetz vom 3. Oktober 1996 über die Wirtschaftsförderung (WFG) eine neue Bestimmung verankert, die die gemeinsame Finanzierung von Regionalfonds durch den Kanton und die Regionen bzw. Gemeinden ermöglicht. Diese Fonds, deren Schaffung freiwillig sein wird, würden es erlauben, Projekte von regionalem Interesse zu unterstützen und folglich die Attraktivität der Regionen zu verbessern.

Antwort des Staatsrats

Das Gesetz vom 3. Oktober 1996 über die Wirtschaftsförderung (WFG) enthält keine Bestimmungen über die Finanzierung von Regionalfonds durch den Kanton. Derartige Fonds, die der Unterstützung von regionalen Projekten dienen, wurden von den Regionalverbänden La Gruyère, Region Sense und Ascobroye geschaffen; sie werden allein durch die Gemeinden der betroffenen Bezirke finanziert. Für die Entwicklung der Regionen haben sich diese Fonds als sehr nützlich erwiesen.

Das Bundesparlament verabschiedete kürzlich ein Gesetz über die Regionalpolitik, dessen Inkrafttreten auf den 1. Januar 2008 vorgesehen ist und das neben anderen Änderungen der kantonalen Gesetzgebung auch eine Revision des WFG erforderlich machen wird. Dies wurde bereits im Bericht des Staatsrats vom 10. Oktober 2006 zum Postulat Nr. 225.03 Jacques Bourgeois/Pascal Kuenlin für eine starke und koordinierte Regionalpolitik dargelegt, den der Grosse Rat am 3. November 2006 zur Kenntnis genommen hat.

Die neue Regionalpolitik (NRP) wird die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen stärken, deren Wertschöpfung erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Bewahrung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen.

Zusätzlich zu den im WFG bereits vorgesehenen Massnahmen werden folglich weitere Massnahmen zur Unterstützung von Projekten vorgesehen werden, die im Rahmen der neuen Regionalpolitik aufgestellt werden. Auf diese Weise werden der Kanton und die Regionen über geeignete und ausreichende Instrumente verfügen, um die Entwicklung der Regionen sicherzustellen und ihre Wachstumspolitik fortzusetzen.

Wie bisher wird die Wirtschaftsförderung Freiburg die Gewährung aller Hilfen gemäss WFG koordinieren. Es ist nicht vorgesehen, den Regionen ihre Kompetenzen und die der Entscheidungsorgane - nämlich der Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen und des Staatsrats - zu übertragen. Auch ist nicht vorgesehen, nach dem Beispiel des Kantons Waadt in den Regionen Geschäftsstellen der Wirtschaftsförderung zu eröffnen.

Die Finanzierung von Regionalfonds durch den Kanton könnte ausserdem zu gravierenden Unstimmigkeiten führen. Insbesondere wäre es nicht akzeptierbar, dass ein Projekt, das die Bedingungen für die Gewährung von kantonalen Beiträgen nicht erfüllt, in den Genuss von Beiträgen aus dem Regionalfonds gelangt und so indirekt doch vom Kanton unterstützt wird.

Gemäss dem NRP-Konzept des Bundes kann die Regionalpolitik nur gelingen, wenn der Kanton als Leitfigur in der Lage ist, in enger Zusammenarbeit mit den Regionen eine Wachstumspolitik auf freiwilliger Basis zu entwickeln. Eine direkte Unterstützung der Regionalfonds würde diesem Konzept widersprechen. Nur konkrete Projekte können in den Genuss der Beiträge des Bundes und des Kantons gelangen. Aus diesem Grund wird das zurzeit in Revision befindliche WFG mit Bestimmungen zur Umsetzung der NRP ergänzt werden, die eine indirekte Unterstützung der Regionen auf der Basis der von ihnen vorgelegten Projekte vorsehen.

Das zugrundeliegende Ziel der Motion von Grossrat Haenni, nämlich die Unterstützung der Regionen, wird auf diese Weise unter Beachtung des NRP-Konzepts des Bundes realisiert.

Der Staatsrat beantragt Ihnen deshalb, diese Motion abzulehnen.

Freiburg, den 3. Juli 2007